Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **32 (1950)**

Heft 21

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek Bern

Winterthur, 26. Mai 1950 | Erscheint jeden Freitag | 32. Jahrgang Nr. 21

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 12.50, halbjährlich Fr. 6.80. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.–. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich
Inseraten-Annahme: August Fitze, Verlag, Stockerstraße 64, Zürich 2, Telephon 272975, Postcheck-Konto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Telephon 22252, Postcheck-Konto VIII b 58

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluß Montag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Pfingsten

Komm, Gott, Tröster, Heiliger Geist,
such uns heim, wie Christus uns verheisst,
gib uns teil an deinem Heil,
sammle eine ewge Kirch zum Erbteil
und versorg sie ohn alle Fehl.

Der du Schwache willst vertreten,
lehr uns in der Wahrheit beten.
Hilf uns durch deinen heilgen Beistand,
Gottes Willen tun in unserm Amt und Stand,
führ uns heim in das Vaterland.

Gib uns Kraft zu guter Arbeit,
gib uns Stärk, Zucht, Weisheit, Sieg im Streit,
gib Geduld in Angst und Herzleid,
gib vollkommne Freud im letzten Abschied,
gib uns ewige Seligkeit.

Böhmische Brüder 16. Jahrhundert

Heiliger Geist?

Eine pfingstliche Besinnung

von F. G. Rechenberg

Dass die vielen, die heute dem Materialismus verfallen sind, von dem Heiligen Geist nichts wissen, verwundert nicht. Aber wenn wir in unsere kirchlichen Kreise hineinhören, dann können wir auch da die erschreckende Wahrnehmung machen, dass man auch da vom Heiligen Geist nichts weiss.

Die Pfingstlosigkeit unserer Kirche erklärt, warum sie so ist, wie wir sie zurzeit sehen. Wüssten die Gemeinden etwas von dem Heiligen Geist, so würden sie nicht den Mut besitzen und denen ein Amt anvertrauen, die zum Künderamt nichts anderes mitbringen, als nur eine theologische Ausbildung. Die Heilige Schrift weiss etwas von den Gaben des Geistes. Sie sagt uns, dass diese Gaben verschieden verteilt sind, und dass wir einander mit diesen Gaben dienen sollen. Davon weiss man aber kirchlicherseits scheinbar nichts mehr. Da wird zum Beispiel ein junger Mann zum Religionslehrer berufen, obwohl er nichts zu bezeugen und zu lehren hat und noch auf Pfingsten und damit auf seine Berufung wartet. Da wird ein Amtsträger zum Seelsorger einer Anstalt, weil seine Gemeinde dieser Anstalt am nächsten liegt, obwohl gerade er die Gabe der Seelsorge nicht bekam.

Es ist kein Wunder, dass die Gemeinden dadurch ratlos der Verkündigung vom Heiligen Geist gegenüberstehen. Es scheint alles nur Lehre, Uebung, Routine zu sein, aber nicht Berufung. Kein Wunder, dass viele fragen: Was ist es mit dem Heiligen Geist? Wir verstehen das nicht!

Diese geistlose Einstellung innerhalb der Kirchen, führte zu dem, was wir erlebt haben. Die dunklen Mächte, die 1933 in der Welt laut wurden, wurden auch kirchlicherseits oft nicht in ihrer Gottlosigkeit erkannt. Kreuz und Hakenkreuz ging zusammen, ohne dass man merkte, wie das eine das andere ausschloss. Ohne den Besitz des Heiligen Geistes fehlt aber die Gabe, Geister zu unterscheiden. Wir sahen, wie in den deutschen Kirchen sich das Christuskreuz in das Hakenkreuz verbog, wie sich die Liebe in Rassenhass verwandelte, ohne dass man sich darum von der Gemeinschaft mit Christus ausgeschlossen glaubte. Wir erlebten, wie pfingstlose Gemeinden Pfingsten feierten, und wir schlugen an die Brust: Ich danke dir Gott, dass wir nicht so pfingstlos sind! Aber ist das wahr?

Wenn wir beten, erwarten wir dann Wirkungen des Geistes? Wenn wir zu den Gottesdiensten gehn, hoffen wir auf Ausgiessung der Kräfte Gottes? Flehen in unseren Gemeinden die Kirchenvorsteher um ein Pfingsten ihrer Gemeinden? Oder machen wir es mit dem Heiligen wie die Chinesen, die es aus ihren Schulen nicht geradezu beseitigten, sondern die die heiligen Symbole und Worte in die Mauern einmauerten und damit unschädlich machten? Die Chinesen, die das taten, konnten sagen: Alles Anbetungswürdige ist ja noch da! Gewiss, es ist noch da. Aber es ist wirkungslos geworden, eingemauert, kaltgestellt. Und so ist es vielfach bei uns auch: Religionsunterricht ist da, Konfirmandenstunden, kirchliche Trauungen, Kirchengebete, die Gott vorgelesen werden, Taufen, die weiter keine christlichen Konsequenzen hervorrufen! Alles das ist da, aber erschütternd geistlos, pfingstlos und darum wirkungslos.

Es ist also ein Anliegen aller, die guten Willens sind, dass wir ein Pfingsten wieder erleben! Weihnachten bleibt ein einmaliges Erlebnis wie Ostern. Nie wird Christus wieder so auferstehen, wie er am ersten Ostern auferstand. Aber Pfingsten muss immer wieder von jedem einzelnen erlebt werden. Es ist so fein in der Pfingstgeschichte erzählt, wie der Geist in einzelnen Flämmchen herabkam und sich auf einen jeden setzte. Jeder muss voll Heiligen Geistes werden. Es gibt kein Kollektivpfingsten. Es kann das keine Kirche für die Gemeinden abmachen, keine Mutter für ihre Kinder. Die Erneuerung der Welt kann nur geschehen, wenn sich jeder einzelne pfingstlich erneuern lässt. Jesus sagt, dass Gott jedem den Heiligen Geist gibt, der «ihn darum bittet.»

Goethe sagt, dass die Dinge uns nur Antwort geben, wenn wir eine Frage an sie richten. Sonst bleiben sie uns stumm. Der Himmel gibt nur die Gabe des Heiligen Geistes, wenn wir mit unserem Gebet an seinen lebenserhaltenden Brüsten saugen. Man verzeihe dies Bild, aber es gibt keines, was das, was wir ausdrücken wollen, besser darstellt.

Wir Europäer lächeln über den «armen Heiden», der bei seinem Gebet eine leere Holzschale neben sich stellt und um Nahrung bittet. Er weiss genau so wie der Europäer, dass der, zu dem er ruft, nicht diese Holzschale füllen wird. Die leere Holzschale aber ist ihm Gebetshilfe, Ausdruck seiner eigenen Leere. Diese Schale sagt ihm eindrücklich: Betend erwarte etwas von dem, zu dem du betest. Und das ist, was wir eingefrorenen Christen wieder lernen müssen. Stelle im Gebet deine leere Seele hin. Erwarte etwas von Gott. Lies Gott keine Gebete vor, sondern bete wie ein Geisthungriger, der nach Geist schreit. Dann geschieht etwas wie am ersten Pfingstfest.

Ist es nicht sinnlos, an einem Gottesdienst teilzunehmen, wenn man nichts erwartet? Sinnlos, sich christlich trauen zu lassen, wenn man nicht Christi Einkehr in seine Ehe erwartet? Sinnlos, seine Kinder auf Gebete abzurichten, wenn man nicht ihre Seele bewegt dazu, mit Gott um Gott zu bitten?

Ueberall sollte man wieder mehr auf den Kern gehen und das Formelle zurückstellen. Ein griechisch-orthodoxer Priester bekannte: «Als ich im Gefängnis keine Gebetsbücher mehr hatte, erkannte ich, dass ich überhaupt noch gar nicht beten konnte.»

Die Jünger waren nach Jesu Fortgang einmütig beisammen und erwarteten etwas. Diese Erwartung muss auch unsere Gottesdienste ergreifen. Seelen müssen aus der Tiefe der Not nach dem Heiligen Geist schreien in Gebet, Gesang, Verkündung!

Es gab auch zu Jesu Zeit materialistisch eingestellte Menschen, aber damals waren sie eine Ausnahme. Heute sind sie das übliche. Das kann einen wohl mit Sorge erfüllen. Ein entseelter Leib geht in Verwesung über. Und entseelte Gemeinden? Was wird aus ihnen werden?

Nicht das ist ein Zeichen von Leben, dass wir die «Kirche im Dorfe stehen lassen», sondern, dass wir wie die Jünger, voll des Geistes, anfangen, Christus zu treiben in Wort und Werk und allem Wesen.

Gewiss: Gott sendet den Geist. Aber was hilft alle Sendung, wenn wir in uns nicht die Antenne aufstellen und empfangen wollen? Alles Geistesleben wird empfangen. Die Seele ist in der deutschen Sprache «weiblichen» Geschlechts. Das gilt auch von ihrem Wesen. Jeder, der zum Glauben kam, wird bekennen: Empfangen vom Heiligen Geist.

Um dieses Geheimnis wusste auch Goethe, wenn er im II. Teil der Fausttragödie Faust zu den «Müttern» gehen lässt, zu dem Fruchtboden aller Geistigkeit, um selbst Fruchtboden zu werden, bereit zur Empfängnis.

Pfingsten 1950 sollte uns zu so einer wartenden Gemeinschaft verbinden, dann werden wir das Wehen des Geistes wahrnehmen, das die Segel unserer Seele bläht und sie in eine bessere Zeit hinübertreibt — zu Gott.

Zur Bundesfinanzreform

Ueber zwei Jahre haben sich unsere Parlamentarier gestritten und gewunden um eine Reform unserer Bundesfinanzen. Dass eine Neuordnung auf diesem Gebiet unumgänglich sei, wurde in der Nachkriegszeit bald einmal für jedermann offenbar. Die Vollmachtenbeschlüsse des Bundesrates, auf denen wesentliche Einnahmen des Bundes beruhten (Wehrsteuer, Verrechnungssteuer, Luxus- und Warenumsatzsteuer), waren bis Ende des Jahres 1949 befristet. Auf diesen Zeitpunkt hätte somit wieder eine verfassungsmässige Ordnung Platz greifen sollen. Denn Parlament und Stimmbürger wünschten, endlich wieder selber die Finanzen des Bundes zu bestimmen, wie es unserer Verfassung entspricht. Das eidgenössische Parlament hat es nicht fertig gebracht, rechtzeitig eine Vorlage zu beschliessen und den Stimmberechtigten zu unterbreiten, So musste für die Jahre 1950 und 1951 eine Uebergangslösung geschaffen werden.

Die Unfähigkeit unseres obersten Parlaments, eine dringende Aufgabe zur rechten Zeit zu lösen, ist bedenklich. Hätten Frauen in irgend einer Sache eine ähnliche Unfähigkeit an den Tag gelegt, so würde mit tiefster Ueberzeugung gesagt, dies zeige einmal mehr, dass die Frauen politisch nicht reif seien. Die Männer dagegen brauchen ihre politische Reife nicht unter Beweis zu stellen; zum Glück für viele! Den Frauen dürften solche Vorkommnisse endlich die Augen öffnen, wie weit her es mit der politischen Ueberlegenheit der Männer in Wirklichkeit ist.

Man sollte annehmen dürfen, dass das, was so lange Zeit und so viel Mühe beansprucht hat, eine in jeder Beziehung wohlbegründete und weitsichtige Lösung darstellt. Leider ist auch dies in keiner Weise zutreffend. Es sei hier nur auf zwei Hauptpunkte hingewiesen, die uns Frauen zu denken geben müssen.

Das Normalbudget für die Jahre 1950 ff, das der von den Räten beschlossenen Neuordnung zu Grunde gelegt worden ist, veranschlagt die durchschnittlichen Ausgaben des Bundes auf 1350 Millionen Franken im Jahr. Diese für schweizerische Verhältnisse ganz beträchtliche Summe (Hauptausgabeposten bilden die Abtragung der Kriegsschuld und die laufende Landesverteidigung) soll nun auf der Einnahmenseite zum weitaus grössten Teil durch indirekte Steuern, d. h. durch die Besteuerung des Verbrauchs gedeckt werden. Die Haupteinnahmeposten bilden die Grenzzölle und die Warenumsatzsteuer, die zusammen rund die Hälfte der Einnahmen ausmachen. Als direkte Steuer ist einzig die Besteuerung der juristischen Personen vorgesehen, von der rund 40 Millionen Franken erwartet werden. Als bedingt direkte Steuern mögen auch die kantnalen Kontingente im Betrage von 70 Millionen Franken angesehen werden, so dass insgesamt knapp der zwölfte Teil der Bundeseinnahmen durch direkte Steuern aufgebraucht würde.

Die indirekten oder Verbrauchssteuern, aus denen der Bund künftig seine Einnahmen im wesentlichen zu decken hätte, sind dadurch charakterisiert, dass sie nicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen Rücksicht nehmen. Das bedeutet praktisch, dass der Verbrauch der einfachen Arbeiter- oder Bauernfamilie gleich besteuert wird wie derjenige einer Famile, die eine Villa mit allem Komfort bewohnen kann. Es bedeutet auch, und dies ist gerade für die Frauen sehr wichtig, dass die Familien mit Kindern entsprechend ihrer grössern Kopfzahl und damit ihrem grössern Verbrauch wesentlich mehr belastet werden als Alleinstehende. Je grösser die Familie, umso grösser die steuerliche Belastung durch den Bund! Wie sich dies mit dem Familienschutzartikel der Bundesverfassung vereinbaren lässt, ist unerfindlich.

Der prominente Steuerrechtler Professor Blumenstein in Bern hat zu dieser Neuordnung der Bundessteuern geschrieben, es könne nicht geleugnet werden, dass damit der wirtschaftlich schwächere Teil der Bevölkerung unverhältnismässig schwer belastet werde und dass sie der Verwirklichung der wahren Rechtsgleichheit widerspreche.

Abgesehen von dieser ungerechten Verteilung der Steuerlast des Bundes ist zu beachten, dass die Einnahmequellen nach der Neuordnung so knapp gehalten sind, dass sie nicht nur jede vernünftige Weiterentwicklung des Bundes in der Zukunft unmöglich machen, sondern ihn sogar zu einer Rückbildung zwingen werden. Es ist kein Spielraum gelassen, der es dem Bund gestatten würde, künftig noch neue Aufgaben zu übernehmen. Die Frauen warten schon lange auf die Einführung der Mutterschaftsversichrung durch den Bund. Ihre Verwirklichung ist nur möglich, wenn der Bund einen

Aus der «Kleinen Chronik der Anna Magdalena Bach»

Von H. Lierheimer

Der Altmeister der Musik, Joh. Seb. Bach, ist von zahlreichen Biographen gewürdigt worden. Bachs zweite Gattin, die musikbegabte Anna Magdalena hat in ihren Aufzeichnungen, die unter obigem Titel veröffentlicht worden sind, die grosse, unendliche Liebe zu Worte kommen lassen, welche ihr Leben erfüllte und adelte. Ihre feine Beobachtungsgabe, ihr verinnerlichtes Wesen erfasste das Genie in wahrhaft erschütternder Weise, so dass dieses Buch nicht Lektüre, sondern Erlebnis bedeutet und hohe Werte auslöst.

Dass Johann Sebastian in Eisenach, der Stadt Luthers (den er allzeit verehrte), geboren war, schien Anna Magdalena eine besondere Fügung Gottes, wie der Tonmeister selbst eine tiefe Bedeutung darin sah, dass er in der Passionszeit (21. März 1685) das Licht der Welt erblickt hatte. Mit tiefem Verständnis schildert die Chronistin Bachs Jugendjahre. Ergreifend erzählt sie, wie sie als junge Sängerin ihn zum erstenmal erblickte und gleich gebannt war von seiner Persönlichkeit. «Aus seinen Zügen sprach die ganze Kraft seines Geistes. Bemerkenswert war die gewaltige Stirn, der Blick schien nach innen gerichtet, es waren sozusagen horchende Augen. Ein Ausdruck von Grossmut lag auf dem Mund und ein Lächeln ruhte in den Mundwinkeln. Eine wunderbare Vereinigung von Grösse und Demut strahlte von ihm aus. Oft sah ich ihn so gewaltig über mir, dass ich fast erschrak — doch verstand ich ihn, weil ich ihn liebte.»

Die Angehörigen der Familie Bach waren fast alle Musiker; einmal im Jahre pflegten sie zusammenzukommen, um «grosse Musik miteinander zu machen». Da zeigte es sich schon bald, dass der junge Johann Sebastian jedes Thema mit Leichtigkeit als Komposition zu verwerten wusste. — Seine Eltern hatte er früh verloren und wurde daher von seinem älteren Bruder, einem Organisten, liebevoll auferzogen. Wie seinerzeit Luther, gehörte auch er dem Eisenacher Schülerchor an, der bei öffentlichen und kirchlichen Feierlichkeiten mitwirkte. Ein grosser Schmerz war es für den mit herrlicher Sopranstimme begabten Sängerknaben, nach erfolgtem Stimmbruch aus dem geliebten Chore ausscheiden zu müssen. — Bereits mit 15 Jahren sorgte Bach für seinen Lebensunterhalt durch Begleitungen auf verschiedenen Instrumenten: Violine, Viola, Spinett und Cembalo, vor allem aber durch sein Orgelspiel, das sich später zu unerreichter Vollkommenheit entwickelte. Für den Instrumentenbau interessierte er sich von Jugend auf, stimmte und besaitete auch sein Spinett mit Leichtigkeit und war ein gesuchter Orgelexperte. Schon mit 18 Jahren wurde er Organist in Arnstädt, wo er auch den Kirchenchor leitete. Seine Mussestunden liess er nie ungenützt — sie waren ihm, wie den meisten Grossen der Kunst, nur Gelegenheit zu anderer Arbeit. Viel beschäftigte er sich mit theologischen Schriften. Wollte er einen berühmten Organisten hören, so scheute er keine noch so anstrengende Fussreise, selbst bei ganz geringen Mitteln. So wanderte in einem nebligen Herbst der junge Bach zweihundert Meilen weit von Arnstädt bis Lübeck, um Buxtehudes Orgelspiel zu vernehmen. Aus einem Monat Urlaub wurden es dann mehrere, denn das Lübecker Musikleben und der Verkehr in den dortigen Kreisen behagte Johann Sebastian. Er wollte nicht nur selbst musizieren; was ihm die Kunst als Erlebnis bot beim Anhören bedeutender Werke — erfüllte ihn mit Glückseligkeit. — So hatte er denn seinen Arnstädter Vertreter ungebührlich lange seines Amtes walten lassen; das Konsistorium der Neuen Kirche sah hierin einen Grund, ihm seinen Rücktritt nahezulegen. Daher bewarb sich Bach, nebst vielen andern, um die Stelle des Musikmeisters und Organisten in Mülhausen, welche man ihm einstimmig zuerkannte. In jene Zeit fällt seine Verheiratung mit seiner Base Maria Barbara Bach, mit der er in Mülhausen, erst 22jährig, seinen Hausstand gründete. Die kleine Elsässerstadt erwies sich ihm aber wenig geeignet, um die Kirchenmusik zu der gewollten Entwicklung zu bringen, auch reichten seine dortigen Einkünfte kaum zur bescheidensten Hausführung. Da bot ihm Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar die Stelle eines Hoforganisten und Konzertmeisters an, zu der sich Bach mit Freuden bereit erklärte. Die reizend gelegene, heitere Musenstadt wurde ihm zum glücklichen Aufenthalt, war doch der musikverständige Fürst sehr gütig gegen ihn. Er und alle Musikfreunde erkannten in Bach den grossen Meister, dessen Genie sich erst noch auswirken sollte. Die Orgel handhabte er schon damals so wunderbar, dass sein Spiel den Gläubigen «einen Vorgeschmack aller himmlischen Freuden gab». Trotzdem sein Ruhm schon weit gedrungen war, liess sich Bach nur ungern und selten zu Wettbewerben herbei. Geschah dies, so bewies er den andern Musikern gegenüber stets eine Grossmut, die aus seinem gütigen, reichen Herzen kam; er war dann besonders beflissen, andere Kompositionen seinen eigenen gegenüberzustellen in erlesenster Ausführung und mit lobenden Ausdrücken.

Wie später Schubert von dem heissen Wunsche beseelt war, Beethoven kennen zu lernen, und auch dieser in seiner Jugend es kaum erwarten konnte, den Altmeistern Haydn und Mozart zu begegnen, so hat der junge Bach alle Anstrengungen gemacht, seinem Zeitgenossen Händel persönlich gegenüberzutreten. Dass ihm dies durch erschwerende Umstände nie gelang, enttäuschte ihn sehr, hegte er doch eine tiefe Bewunderung für Händel und verbrachte viel Zeit damit, dessen Partituren aufzuschreiben. Er fühlte sich mit ihm verbunden, während Händel sich anscheinend wenig Mühe gab, eine Zusammenkunft mit Johann Sebastian zu ermöglichen. In der Chronik der Anna Magdalena beleuchtet ein einziger Satz die zwei grossen Persönlichkeiten: «Händel suchte die Welt und schlug unendliche Wellen um sich und machte viel viel Geld, das er zu guten Zwecken verwendete, während Sebastian alles Laute scheute, die Welt floh und in stiller versunkener Arbeit in seinem Hause im Schosse der Familie lebte.»

Im Herbst 1717 trug der junge Fürst von Anhalt-Cöthen Bach die Stelle eines Hofkapellmeisters an. So siedelte er sich mit seiner Familie in der kleinen Residenz an und hatte rasch die Gunst des musikliebenden Herzogs für sich. Von der Kirchenmusik jedoch, «dem grossen Ausdruck seiner eigenen tiefreligiösen Natur», war er dort allerdings abgeschnitten — denn Kammermusik in Komposition und Ausführung war die Aufgabe damaliger Hofkapellmeister.

In Cöthen verlor Bach seine erste Frau, Barbara, die ihm vier unmündige Kinder hinterliess. Ein Jahr darauf zog Anna Magdalena in sein Heim, um seine getreue Lebensgefährtin zu werden, die auch den verwaisten Kindern eine aufopfernde, liebende Mutter wurde und ihnen weitere Geschwister schenkte. — Kein noch so gelehrter Biograph hat es wohl vermocht, so wie diese Frau in sein Wesen einzudringen und es aus tiefster Liebe heraus so eindringlich zu schildern! «Ich glaube, Sebastian war ein Mensch», so schreibt sie in ihrer Chronik, Jahre nach seinem Tode, «den man nicht leicht kennen lernen konnte, es sei denn, man liebte ihn. In seinen Reden über tiefe Dinge war er immer sehr zurückhaltend; er

Teil der Leistungen übernimmt. Die neue Finanzordnung wird ihm dies verbieten. Dasselbe gilt für einen Ausbau der Krankenversicherung. Der Familienschutzartikel der Bundesverfassung wird eine bedeutungslose Erklärung bleiben. Der im Ausland beneideten und wohlhabenden Schweiz wird es aus finanzielen Gründen unmöglich sein, neue internationale Verpflichtungen zu übernehmen und damit einen positiven Beitrag zur Lösung internationaler Probleme zu leisten, gleichgültig, welches auch ihre Bedeutung sei.

Bereits hat das Militärdepartement angekündet, dass 400 Millionen Franken pro Jahr für die Landesverteidigung, wie sie der Neuordnung zu Grunde gelegt worden sind, absolut ungenügend seien; es werden im Minimum 500 Millionen Franken im Jahr nötig sein. Das heisst, um so viel werden bei andern Ausgaben des Bundes Abstriche zu machen sein. Wo macht man am leichtesten Einsparungen? Bestimmt dort, wo der Widerstand am geringsten ist. Das ist dort der Fall, wo vor allem die Frauen die Betroffenen sind, denn sie können sich nicht in massgeblicher Weise zur Wehr setzen. Bereits hat der Bund seine Beiträge für den hauswirtschaftlichen Unterricht gekürzt. Das zeigt uns deutlich, in welcher Richtung die Einsparungen gehen werden.

Das Vollmachtenregime muss fallen, aber nicht «um jeden» Preis, so wenig wir bereit sind, den Frieden um jeden Preis zu erkaufen. Es ist daher zu hoffen, dass die zur Abstimmung vorgelegte Bundesfinanzreform am 3. und 4. Juni verworfen wird. Die Verwerfung wird für die eidgenössischen Räte bedeuten, dass sie die Neuordnung der Bundesfinanzen auf einer gerechteren Grundlage und unter Berücksichtigung einer vernünftigen Weiterentwicklung der Aufgaben des Bundes zu gestalten haben.

bo.

39. Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht

I.

G. R. In Solothurn, schon in römischer Zeit bekannte Herberge-Stadt, genoss der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht über das vergangene Wochenende Gastfreundschaft. Die Solothurner Regierung bekundete ihre Sympathie, indem sie dem Verband den Kantonsratssaal für die Tagung zur Verfügung stellte. — Nach den Eröffnungsworten der Präsidentin, Frau E. Vischer-Alioth, Basel, brachte Herr Landammann Dr. Urs Dietschi, Solothurn — er hat im Nationalrat ein Postulat für die vermehrte Zuziehung der Frauen in ausserparlamentarischen Kommissionen eingereicht — mit seinen herzlichen Begrüssungsworten Schwung und eine festliche Stimmung in die Versammlung.

Der Samstagnachmittag gehörte der Erledigung der geschäftlichen Traktanden. Der von der Präsidentin erstattete Jahresbericht 1949/50 gibt einen Ueberblick über die Aktionen in den Kantonen und in der Eidgenossenschaft, über die wir unsere Leserinnen laufend orientiert haben. Der Verband beteiligte sich unter anderem im Zusammenhang mit der Abstimmung über das Beamtengesetz an einer vom BSF vorbereiteten Eingabe zur Besserstellung der Beamtinnen und setzte sich mit Erfolg, ebenfalls zusammen mit dem BSF, für die Beiziehung von Frauen in die ausserparlamentarische Kommission zum Studium des Bürgerrechtsgesetzes ein. Auf den seinerzeitigen Antrag von Genf ist für den 11. Juni dieses Jahres in allen Sektionen eine gemeinsame Kundgebung vorbereitet worden. — Der Jahresbericht wurde einstimmig angenommen. Es folgten die Abnahme des Kassenberichtes, Festsetzung des Jahresbeitrages und die Vorstandswahlen. An Stelle von Frl. Waldvogel, die zurückgetreten ist, wurde Frau Eric Choisy-Necker, Genf, gewählt und die übrigen 8 Mitglieder für eine neue Amtsdauer bestätigt. Mit besonders herzlicher Akklamation wurde Frau E. Vischer-Alioth das Präsidium wieder übertragen, das sie bereits seit zehn Jahren mit ausserordentlichem Geschick und Feingefühl führt. Die genehmigte Statutenrevision bringt im wesentlichen eine weitere Fassung von Art. 1 betreffend Ziel des Verbandes und heisst neu: «Der Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht vertritt die Grundsätze der schweizerischen Demokratie, der Gleichberechtigung und der persönlichen Freiheit aller Staatsbürger. Um diese Grundsätze zu verwirklichen, setzt er sich ein für die Zusammenarbeit von Mann und Frau auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens in Bund, Kantonen und Gemeinden. Er verlangt dafür die Verleihung des vollen Stimm- und Wahlrechtes an die Frauen.»

Ein Antrag der Sektion La Chaux-de-Fonds wünschte, es sei das Problem des Kampfes gegen die Kindermisshandlung zu studieren. Daraus ging folgende, einstimmig genehmigte Resolution hervor:

«Der in Solothurn an seiner Generalversammlung vom 20. Mai 1950 tagende Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht stellt fest, dass während der letzten Jahre die Fälle von Kindermisshandlung und anderen an Kindern begangenen Delikten nicht nur an Zahl, sondern auch an Schwere zugenommen haben:

dass es seitens Erwachsener keine Handlung gibt, die grössere Rohheit und Feigheit bekundet als Missbrauch und Misshandlung eines Kindes, weil sie für sein sittliches und körperliches Wohl die schwersten Folgen nach sich ziehen;

dass die auf diesem Gebiete gefällten Urteile von oft unverständlicher Milde sind, dass sie die Schuldigen zu begünstigen scheinen;

fordert die Strafgerichte dringend auf, mit grösster Strenge gegen fehlbare Eltern oder solcher Delikte Angeklagte vorzugehen; fordert die Behörden auf, Frauen in alle für den Kinderschutz verantwortlichen Behörden zu wählen;

verlangt von den Behörden, dass sie den Frauen die Wählbarkeit als Geschworene und Richter zuerkennen in der Ueberzeugung, dass es sich bei der Mitwirkung der Frauen an der Rechtsprechung mehr noch um eine Pflicht als um ein Recht handelt.»

Im weiteren beschloss die Versammlung die nachstehende Resolution:

«Der am 20. und 21. Mai in Solothurn an seiner Generalversammlung tagende Schweiz. Verband für Frauenstimmrechte bedauert, dass sich die Schweizerfrauen, obwohl sie wie die Männer steuerpflichtig sind, am 4. Juni nicht zur Bundesfinanzreform äussern können.»

Der von Frl. Dr. A. Quinche, Lausanne, erstattete Bericht des Schweiz. Aktionskomitees beschloss den geschäftlichen Teil, worauf die Präsidentin der Frauenzentrale Solothurn, Frl. M. Steiner, einen interessanten Ueberblick über die staatsbürgerliche Stellung der Frau im Kanton Solothurn gab. Zur nicht geringen Ueberraschung erfuhr man, dass in der kantonalen Abstimmung vom November 1948, in der ein Verfassungsparagraph betr. die Einführung eines beschränkten Frauenstimm- und Wahlrechtes in sozialen Gebieten der Gemeinden sowie im Kirchenwesen mit dem geringen Mehr von 182 Stimmen verworfen wurde, in Tat und Wahrheit dessen Annahme erfolgte. Ein tückisches Schicksal wollte es, dass eine grössere Anzahl Ja-Stimmzettel zu zweien zusammengefaltet und damit ungültig waren!

Nach der reich befrachteten Traktandenliste des Nachmittags freute man sich auf das Thema des Abends: «Die Frau als Persönlichkeit». Frau Vischer-Alioth durfte unter den zahlreich erschienenen Gästen wiederum Herr Landammann Dr. Urs Dietschi sowie Herr Regierungsrat C. Peter, Basel, begrüssen. Als erste sprach Frau Fürsprech R. Vischer-Frey, Bern, über «Die Frau hat das Recht auf ihre Nationalität». Sie skizzierte die heutigen gesetzlichen Grundlagen und begründete die berechtigten Forderungen der Schweizerinnen bei der nun in Vorbereitung begriffenen Revision. Als Ergänzung orientierte Frau Dr. Leuch kurz über die im Ausland gültige Gesetzgebung; sie steht oft in krassem Gegensatz zu der unsrigen. Die Versammlung fasste hierauf folgende Resolution:

«Die in Solothurn an der Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht tagenden Delegierten protestieren dagegen, dass im Vorentwurf zum revidierten Gesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts die einen Ausländer heiratende Schweizerin ihrer angestammten Staatsangehörigkeit verlustig geht, sofern sie diejenige ihres Ehemannes erwirbt. Sie wird dadurch eines für die übrigen Schweizer unverlierbaren Rechts beraubt und kann überdies in Kriegs- und Krisenzeiten schwerer Bedrängnis ausgesetzt werden.

Die Delegierten erwarten, dass im definitiven Gesetz die verheirateten Schweizerinnen die gleiche Behandlung erfahren wie andere Schweizer und Schweizerinnen, die ein fremdes Bürgerrecht erwerben.»

(Fortsetzung folgt)

Teigwarenfabrik Robert Ernst A.-G., Kradolf

Ein merkwürdiger Frühlingsbote

Bald wird der Kuckucksruf in unsern Wäldern ertönen, und man wird wieder nicht mit sich selber einig, ob man sich der Frühlingsbotschaft, die dieser flugbegabte Zugvogel überbringt, freuen soll, oder ob es angebracht wäre, sich über den gemeinen Schmarotzer, der die Brut so mancher Singvögel vernichtet und durch seine Unverschämtheit zum Sinnbild geworden ist, zu ärgern. Seit altersher sind um den Kuckuck recht viele Geschichten und Legenden entstanden, und in alten Naturgeschichtsbüchern kann man die wunderlichsten Dinge über diesen seltsamen Vogel lesen. Tatsächlich ist es erst in jüngster Zeit gelungen, die Rätsel, die einem der Kuckuck mit seinem Brutgeschäft aufgab, zu lösen. Die vielverbreitete Ansicht, das Kuckucksweibchen brüte seine Eier auf dem Boden aus, nehme sie dann in die Klauen oder in den Schnabel und trage sie in das Nest irgendeines Singvogels, ist durch die Photographie widerlegt worden. Tatsächlich legt das Weibchen die Eier direkt in das Nest, das es sich ausgesucht hat. Und zwar wird behauptet, dass nur das Nest derjenigen Vogelart in Frage komme, in welchem das Kuckucksweibchen selbst das Licht der Welt erblickte. Die Annahme, der Kuckuck trage seine eigenen Eier im Schnabel in die Nester fremder Vögel, stammt daher, dass man hie und da einen dieser Schmarotzer mit einem Ei im Schnabel antreffen kann. Das ist aber ein fremdes Ei; denn der schlaue Kerl schafft im Nest, in welches er sein eigenes Ei zu legen gedenkt, zuerst Platz. Wenn man einem eiertragenden Kuckuck folgt, so wird man ihn nach kurzer Zeit seine Beute verzehren sehen.

Dieser Zigeuner der Vogelwelt ist bei den anderen Vögeln derart unbeliebt, das sie überall auf ihn Jagd machen. Dabei werden alle ritterlichen Regeln ausser acht gelassen. Zu zweit und zu dritt, ja oft in ganzen Schwärmen verfolgen sie den jämmerlichen Gauch. Aber meistens hat er bei der Entdeckung sein ruchloses Werk schon vollbracht. Heimlich hat er ein Ei in Abwesenheit der Pflegeeltern ins Nest gelegt. Da seine Eier in der Form und Gestalt den Eiern des Nestbesitzers sehr ähnlich sind, so kann dieser das Kuckucksei nicht herausfinden und brütet den jungen Kuckuck mit aus. Dieser entschlüpft seinem Ei in äusserst hilflosem Zustande; aber schon nach vier Tagen zeigt er neben seiner äusseren Hässlichkeit auch die unangenehmsten Seiten seines Charakters. Er wirft seine Pflegegeschwister aus dem Nest, ohne sie auch nur sehen zu können. Der den Vögeln innewohnende Trieb — der Kuckuck legt seine Eier in die Nester von über 160 verschiedene Arten — für die im Nest befindlichen Jungen zu sorgen, zeigt sich bei der Auffütterung des Kuckucks im hellsten Lichte. Mit rührendem Eifer tragen die Pflegeeltern dem gefrässigen Unhold, der an Stelle der vernichteten eigenen Brut blieb, Nahrung in Hülle und Fülle zu, sie plagen sich vom Morgen bis zum Abend und nach dem Ausfliegen folgen sie ihm noch tagelang. Das Füttern dieses Schmarotzers zeigt deutlich, dass bei den Vögeln das Aufziehen der Brut eine triebhafte, wahrscheinlich recht «mechanische» Angelegenheit ist.

-th-

Politisches und anderes

Zum Atlantikpakt

An der Tagung der Vertreter der 12 Atlantikpakt-Mächte in London wurde beschlossen, eine ständige Institution, den kleinen Sicherheitsrat, zu schaffen, dem es zukommen wird, die wichtigen Entscheidungen politischer, wirtschaftlicher und besonders militärischer Natur vorzubereiten. Gutgeheissen wurde ferner ein Verteidigungsplan für die westliche Welt, über dessen Details natürlich nichts öffentlich bekannt gegeben wurde.

Demokratische Entwicklung in der Türkei

Ein erstes Mal seit dem Bestehen des modernen türkischen Staates, also seit 27 Jahren, wurde das Diktat der bisher führenden und allein herrschenden Regierungspartei gelockert, sodass die wahlberechtigten Männer und Frauen die Mitglieder des Parlamentes wirklich nach ihrem Ermessen wählen konnten. Dies hat der erst seit wenigen Jahren gestatteten bürgerlichen Oppositionspartei zu einem überwältigenden Siege verholfen. Sie hatte 21 und hat nun 434 Sitze, während der frühern regierenden Partei deren 53 bleibei. In den Zielen, speziell auch in der Aussenpolitik haben die beiden Parteien viel gemeinsames, doch wird die neue Regierungspartei liberalen Tendenzen huldigen.

Der Regierungsrat von Baselstadt

führt im Bericht zu einem grossrätlichen Postulate, das den Frauen bei der Beratung von Gesetzen und in der Verwaltung ein grösseres Mitspracherecht geben möchte, aus, das er bereit sei, das jetzige Organisationsgesetz derart abzuändern, dass inskünftig Frauen generell in alle vom Regierungsrat zu wählenden Kommissionen, die meistens nur beratenden Charakter haben, gewählt werden könnten. Bis jetzt seien sie in einigen Kommissionen vertreten und wären auch als Richter und Gerichtspräsidenten wählbar; doch es sollte die Allgemeinheit in stärkerem Masse als bisher sich die Erfahrungen der Frauen zunutze machen. Ein Obligatorium würde die Regierung ablehnen.

Vom Schirmbildverfahren

Im Kanton Zürich hat der Schirmbildwagen von 1946—1949 170 Gemeinden (d. h. sämtliche Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Zürich) besucht. Es wurden zirka 223 000 Bilder hergestellt. In nur 3,3 Prozent musste eine Abklärung des Lungenbefundes im weiteren vorgenommen werden, wobei in 104 Fällen offene, aktive Tbc, 419 mal geschlossene Tbc und in 1571 Fällen inaktive oder geheilte Tbc konstatiert wurde. Wenn man erwägt, was allein die 104 Patienten, die ohne ihr Wissen Bazillen aushusteten, an Gefährdung bedeuteten, begrüsst man diese Untersuchungsmethode sehr. Andererseits ist als erfreulich zu konstatieren, dass der prozentuale Anteil, den die Bazillenträger haben, so klein ist.

Das neue Blutspenderzentrum

in Basel ist soeben eröffnet worden. Bei den Eröffnungsfeierlichkeiten wurde erneut betont, wie wichtig es ist, dass sich Freiwillige zum Blutspenden während des ganzen Jahres melden.

Zeichen der Zeit

Mütter wenden sich an die Behörde um der Gefährdung ihrer Kinder willen! Der Bund der protestantischen Mütter des Kantons Genf und die Liga der katholischen Genfer Frauen haben eine Eingabe an das Justiz- und Polizeidepartement gerichtet, ihm ihre Sorge um der Kinder willen meldend, welche die Zunahme der Autounfälle ihnen bereitet. Sie bitten um langfristigen Entzug der Fahrbewilligung bei Fahrern, die durch leichtsinniges Fahren spielende Kinder gefährden. Auch wünschen sie scharfe Kontrolle an der Grenze und in Restaurants, damit das Chauffieren durch angetrunkene Fahrer vermieden werden könne. — Die Kriminalpolizei in der Stadt Zürich wendet sich öffentlich an die Fahrzeuglenker mit der Bitte, angesichts von Kindern langsamer zu fahren, damit jederzeit bei Gefährdung gebremst werden könne. Auch diese Behörde wird wegen der zuneh-

Pic-Fein Kochfett solls sein!!

drückte sich überhaupt nicht in den Worten aus, die er sprach, sondern in dem, was er war, und vor allem natürlich in seiner Musik. Er war der religiöseste Mensch, den ich erlebt habe. Eine felsenfeste Strenge diente seiner Güte als Stütze und Unterlage. Tief in seinem grossen Herzen trug er das Bild des Gekreuzigten, dem seine edelste Musik gilt.» Musik und Familie waren für Bach der Inbegriff des Glückes. Mit innigem Verständnis war Anna Magdalena stets darauf bedacht, die treue Hüterin dieses Glückes zu sein. Sie beschränkte sich nicht darauf, nur ihre Hausfrauenpflichten zu erfüllen, sondern fand jederzeit noch Mussestunden, um ihrem Gatten mit schriftlichen Arbeiten behilflich zu sein, mit den Kindern zu musizieren und sich von ihm selbst noch Klavier- und Orgelunterricht geben zu lassen. So lernte sie ihn auch als Lehrer kennen, der ihr ein Klavierbüchlein mit Sarabanden, Suiten, Partitas widmete. Für seine Schüler war ihm keine Mühe zu gross, und manch kleine Invention schrieb er während des Unterrichts, um den Schülern irgendeine Schwierigkeit zu erläutern und verständlich zu machen.

Reizend beschreibt die Chronistin das Bachsche Familienleben, dem die heitere Note keineswegs fehlte. So zählten jene Tage zu den schönsten, wo Johann Sebastian mit Frau und Kindern ins Freie zog, um draussen vor den Stadttoren sich mit ihnen zu tummeln in «den närrischsten Spielen» und sich dann zu laben an bescheidener Wegzehrung. «Wenn er heiter war, stak er so voller Einfälle, produzierte soviel Scherze und Neckereien, dass er alle ansteckte.» Seinen dreizehn Kindern, deren Begabteste die Söhne Friedemann und Philipp Emanuel waren, erwies er sich als unvergleichlicher Vater, der an ihren kleinsten Anliegen Anteil nahm. Auf Ordnung, Gehorsam und Pünktlichkeit hielt er ebensoviel wie auf Wahrhaftigkeit. Seine Gattin wunderte sich oft darüber, wie er inmitten des kindlichen Lärmens und Plauderns komponieren konnte, «als wäre er allein auf der Welt». Und wollte sich des Nachts das Kleinste trotz Mutters Schlummerlied nicht beruhigen, so wiegte es der Vater selbst in Schlaf — und erfand dabei wohl manch ein frommes Liedchen. — Ein Jahr hatte die Bachsche Familie in Cöthen verbracht; während dieser Zeit waren verschiedene Kammerwerke und auch Teile des Wohltemperierten Klaviers entstanden, dessen Studium für Bachs Schüler zum reinsten Kunstgenuss wurde.

(Schluss folgt)

Ausstellung im Gewerbemuseum Winterthur

Die beiden hellen Säle des Gewerbemuseums beherbergen gegenwärtig eine Jubiläumsausstellung des Historisch-antiquarischen Vereins, der sich die reizvolle Aufgabe stellte, Winterthurs bauliche Entwicklung in den letzten hundert Jahren anschaulich zu dokumentieren, und gleichzeitig mit einer zwangslos angeordneten Schau dem Besucher einen Ueberblick über die kulturelle Vergangenheit der Stadt zu geben. Im ersten Saal finden wir alte Stiche — darunter die bekannte Radierung von Ofenbauer Heinrich Pfau um 1700 —, Panoramen, photographische Ansichten und das Modell der Stadt aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts, welches die ursprüngliche Struktur und die Lage innerhalb der Stadtmauern noch deutlich erkennen lässt. Die Vergrösserung der Stadt durch Industrie und den damit verbundenen Menschen- und Verkehrszuwachs lässt sich vor allem auf dem linken Eulachufer deutlich verfolgen, wo aus kleinen Anfängen eine zweite Stadt entstanden ist.

Der andere Saal spricht schon durch seine schönen Kachelöfen von einem wichtigen Kapitel in Winterthurs gewerblicher Vergangenheit. Die Werke der Familien Pfau und Sulzer, wuchtige Turmöfen mit bunt bemalten Kacheln, waren schon im 17. Jahrhundert von allen übrigen Städten so begehrt, dass in Zürich das Aufstellen eines Winterthurer Ofens mit Bussen bestraft werden musste, um die eigenen Hafnermeister nicht brotlos zu machen. Und heute bildet ein «Pfauenofen» die Zierde jedes Museums im In- und Ausland. — Neben diesen Oefen präsentieren sich Altertümer, die sich meistenteils im Besitz des Vereins befinden und später einmal in einem Winterthurer Heimatmuseum Aufstellung finden sollen. Die Ausgrabungen von Oberwinterthur lieferten einen Kasten mit tönernen Gefässen, dem Stück eines Fläschchens und einer Oellampe, damit das Vorhandensein einer römischen Siedlung in Erinnerung rufend. Urkunden aus dem 13. Jahrhundert, in denen Winterthur das Stadtrecht geschenkt wird, zeigen seine wirtschaftliche und politische Rolle im Mittelalter. Die folgenden Ausstellungsgegenstände, Glocken, ein Uhrwerk, Waage mit Gewichtssteinen, Geldtruhen und Zinngeschirr stammen meist aus dem 17. Jahrhundert, während sich das 18. durch reichhaltige Spitzensammlungen, Fächer und anmutige Poesiealben («Wandle Deinen Erdenlauf / an der Tugend starkem Stabe ...») vertreten lässt. Auch eine Vitrine voll Kinderspielzeug — darunter eine Puppe im Sonntagsstaat, ein kleiner Wagen und ein Trupp Bleisoldaten — ist vorhanden und bildet das Entzücken von Grossmüttern mit guten Gedächtnissen.

Was die Ausstellung besonders interessant macht, sind die bemalten Wandgetäfer aus dem Haus zur Ilge, dem Haus zum Zeit und dem ehemaligen Amtshaus. Die beiden ersteren zeigen im Stil ihrer Zeit Phantasielandschaften und französische Schäferszenen. Sehr gut fügen sich in solche Umrahmung ein herrlich eingelegter Tisch mit sechs Stühlen oder die Erinnerung an einen feinen kleinen Damenhandschuh mit rieselnden Spitzen ums schmale Handgelenk. Die Täfer aus dem Amtshaus sind handfester, aber an Originalität unübertroffen. Allem Anschein nach stammen sie von demselben Maler, welcher im Schloss Wülflingen seine drolligen und satirischen Bilder hinterlassen hat und mancherorts bei Junkern und Statthaltern malend auf die Stör ging. Köstlich gelangen ihm vor allem die vier Türfüllungen mit kriegerischen Szenen, von denen eine Carré-Stellung trotz aller aufgewendeten Mühe irgendwie an einen militärischen Ringelreihen erinnert. — Warum wir an dieser Stelle auf die Ausstellung aufmerksam machten, hat verschiedene Gründe. Einmal die Aufforderung, den wirklich gelungenen Ueberblick in kleinem Ausmass fleissig zu besuchen — umso mehr, wenn man nicht das Vergnügen hat, in Winterthur zu wohnen. Und zweitens sollte der Anblick der verschiedensten Altertümer in uns die Liebe zum schönen Handwerk wieder wecken. Wieviel Kraft geht doch von einer alten Kaffeemühle aus! Das kreischende Geräusch, mit dem sie Bohnen zerquetscht, beschwört gemütliche Küchen herauf und eine Geborgenheit, von der unsere flitzenden Küchenapparate nichts mehr wissen ... Vielleicht hilft die Ausstellung mit, alte Dinge, diese unermüdlichen Trostspender in mechanisierter Zeit, wieder mehr zu Ehren kommen zu lassen: einen blinkenden Kupferkessel, ein bemaltes Tässchen oder gar die Schmuckkassette der Urgrossmutter.

uhu.

Aphorismen

Wer von Innen her leuchtet, bedarf keiner Scheinwerferbestrahlung, um *sichtbar zu werden.*

Hofberger

menden Unfälle, denen **Kinder zum Opfer** fallen, zu diesem Schritte veranlasst.

Die Schillerstiftung

hat soeben ihre Ehrengaben und Buchpreise an schweizerische Schriftsteller zur Verteilung gebracht. Unter anderen hat Ursina Clavuot-Geer (Jassuolo) eine Ehrengabe von 1000 Franken für ihr bisheriges Werk, Novellen und ein Roman in romanischer Sprache, erhalten.

Abschied von Mrs. Allport

Es ist für uns Schweizer nicht alltäglich, dass die Abteilung für Information und Presse des Politischen Departementes die bernischen Presseleute und andere Gäste in das Foyer der ausländischen Presse in Bern einlädt, um Abschied von einer Vertreterin des Pressewesens zu nehmen. Mrs. Mildred B. Allport wirkte fünf Jahre als erfolgreicher Kultur- und Presseattaché an der Gesandtschaft von USA in Bern und kehrt nun zur Uebernahme neuer Aufgaben nach Washington zurück.

Auch die englischen Hausfrauen

haben, wie seiner Zeit die schweizerischen Hausfrauen im Fleischstreik, durch einen Konsumentenstreik einen Sieg zu verzeichnen. Als die Freigabe der Fischpreise bekannt gegeben wurde, versuchten die Fischer, das drei- und vierfache der bisherigen Preise zu verlangen. Gleichen Tages setzte in ganz England ein Streik der Hausfrauen ein, zuerst spontan, dann von Hausfrauenvereinen dirigiert. Fische verderben leicht — und so fielen denn die Preise noch selbigen Tages wieder zurück! — Auch gegen besonders verteuerte Gemüse- und Obstsorten wurde der Boykott erklärt.

E. B.

Das Parlament der Schwestern und Pfleger tagt

I.

Im Rathaus zu Bern fand am 6. Mai die Jahresversammlung des SVDK (Schweizerischer Verband dipl. Krankenschwestern und Krankenpfleger) statt, der ausser den Vertretern des Schweizerischen Roten Kreuzes, der Veska, der Berner Regierung und der Presse die Delegierten von 20 grösseren und kleineren Verbänden und viele einzelne Mitglieder beiwohnten.

Es war eine stolze und befriedigende Rückschau, welche die Präsidentin, Schwester Monica Wuest, den nahezu 500 Teilnehmern vermittteln konnte. Wachsende Solidarität, vor allem in der jungen Generation — der Verband zählt heute 4173 Mitglieder —, wachsendes Verständnis auch auf Seiten der Arbeitgeber. Die soziale Besserstellung des Pflegepersonals ist infolge der Annahme des Normalarbeitsvertrages fast überall erreicht. In enger Zusammenarbeit mit der Veska gelang es, rekonvaleszente Schwestern und Pfleger an leichtere Posten zu vermitteln und wieder ins Berufsleben einzugliedern — für alte und kranke Schwestern sorgten die Mitglieder der Fürsorgekommission, und der Schwesternmangel ist im allgemeinen etwas zurückgegangen, wohl zum Teil dank der von den Behörden nun gewährten Stipendien und besseren Arbeitsbedingungen. — Dementsprechend ist die Aufenthaltsdauer ausländischer Schwestern, welche durch die Vermittlung des SVDK in die Schweiz kommen, auf ein Jahr maximum festgesetzt worden. Der Kontakt mit der grossen internationalen Schwestern-Organisationen, dem ICN (International Council of Nurses) ist verstärkt worden: der internationale Schwesternkongress in Stockholm im Sommer 1949 und die im Herbst darauf in Zürich stattfindende Konferenz der Verbandspräsidentinnen von Belgien, Frankreich, Deutschland, Oesterreich und der Schweiz boten Gelegenheit, Erfahrungen und Anregungen auszutauschen.

Trotz der so erfreulichen Entwicklung der Verhältnisse im Pflegeberuf bleibt noch viel zu tun übrig, wenn unser Land auf diesem so wichtigen Gebiet mit den andern Ländern Schritt halten soll. So stösst die gebotene Kürzung der Arbeitszeit überall auf grosse Schwierigkeiten. Man gibt wöchentlich ganze freie Tage, ist aber nicht imstande, die Tagesarbeit auf das verlangte Mass herabzusetzen. Eine bessere Ausnützung vorhandener Hilfsmittel, die Einsetzung von Spitalhilfen, deren Arbeitsgebiet durch eine vom SVDK vorgeschlagene Regelung streng abgegrenzt bleiben soll, und die verständnisvolle Zusammenarbeit von Verwaltung, Aerzten und Schwestern werden auch hier zu einer annehmbaren Lösung führen. Anlass zur Kritik geben die Verhältnisse in verschiedenen Sanatorien: die Schwestern sollen eine bessere Vorbildung für die Pflege der Tuberkulosekranken erhalten; anderseits muss den Arbeitsbedingungen und dem Gesundheitsschutz der Sanatoriumsschwestern vermehrte Beachtung geschenkt werden. Die Kommission für Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes musste neu bestellt werden, wobei nur eine der verschiedenen vom SVDK vorgeschlagenen Vertreterinnen berücksichtigt wurde, während die befürwortete Wahl eines Pflegers in die Kommission unterblieb. Während in den andern Ländern, vor allem in England, Schwestern und Pfleger in den Gesundheitsämtern ihre Sitze haben, ist bei uns die Erkenntnis noch nicht durchgedrungen, dass das Pflegepersonal sich selbständig gemacht hat und gewillt ist, seine Angelegenheiten selber zu ordnen. Die Bevölkerung hat auch noch nicht begriffen, welch einen wichtigen Dienst Gesundheitsschwestern zur Verhütung von Krankheiten leisten könnten. Es wird daher noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten sein. (Typisch schweizerisch! Die Redaktion).

Im Mittelpunkt unserer Bestrebungen steht aber weder diese Arbeit noch der Kampf um die soziale Besserstellung: die vornehmste Aufgabe des SVDK besteht nach wie vor darin, sich für die Erhaltung der geistigen Werte einzusetzen, ohne die der Pflegeberuf zu einem blossen Broterwerb herabsinken müsste. Es gilt alles daran zu setzen, dass dieser schöne Beruf nicht mit hineingerissen wird in den Wirbel unserer Zeit, dass in allen äusseren Bestrebungen das eine wegleitend bleibt: der Dienst am kranken Menschen.

So wurde denn auch mit Freuden einem Gesuch katholischer Mutterhäuser stattgegeben, welche baten, dass man ihre Verbände, denen es auf Grund besonderer Vorschriften nicht möglich ist, dem SVDK regulär beizutreten, als «Membres sympathisants» aufnehmen sollte.

Nach der Begrüssung der Vertreterinnen der drei Schwesternverbände von Ingenbohl, Baldegg und vom Kantonsspital Luzern nahmen die Delegierten Stellung zu der geplanten Gründung einer Narkoseschule, in welcher junge Leute in zweijähriger Ausbildung in der Narkose ausgebildet und diplomiert werden sollen. In einer an die Kommission für Anaesthesiefragen gerichteten Resolution begrüsste die Versammlung die Schaffung einer solchen Schule, machte aber geltend, dass zum Eintritt in eine solche Schule einzig die abgeschlossene dreijährige Lehrzeit und das Diplom einer Krankenpflegeschule berechtigen sollte. Nur die gründliche pflegerische Ausbildung vermittelt die für die Beobachtung der Patienten notwendigen Kenntnisse und befähigt Schwestern und Pfleger, besonders in kleineren Spitälern, neben dem Narkotisieren noch andere Aufgaben im Operationssaal und im Krankenhaus zu übernehmen, welche man kurzfristig ausgebildeten Narkotiseuren nicht anvertrauen kann, oder bei eventuell nicht geeignet sein für den Operationssaaldienst, den Beruf anderweitig auszuüben.

Eine Fortbildungsschule für leitende Schwestern soll im Herbst dieses Jahres durch das Schweiz. Rote Kreuz in Zürich eröffnet werden. Da Schwester Monica Wuest in Würdigung ihrer grossen Verdienste um die Sache des Pflegepersonals und ihrer ausgezeichneten persönlichen Fähigkeiten zur Leiterin dieser Schule berufen worden ist, muss sie ihr Amt als Präsidentin des SVDK jetzt nach 5½ Jahren fruchtbarsten Wirkens in andere Hände legen. Statutengemäss ging das Präsidium an die welschen Verbände über, welche gemeinsam eine Kandidatin vorschlugen. Mme. Germaine Vernet-Bourcart, Genf, wurde denn auch einstimmig gewählt. Mme Vernet, welche seit dem Bestehen des SVDK im Vorstand der Genfer Schwesternschaft aktiv mitarbeitet, dankte für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und sprach der scheidenden Präsidentin den Dank der Versammlung und des gesamten Schweiz. Pflegepersonals aus. — Anschliessend an die Verhandlungen berichtete Herr Oberstbrigadier Dr. Meuli von der Neuorganisation der Freiwilligen Sanitätshilfe in der Armee und überbrachte Schwester Monica den Dank des Oberfeldarztes für ihre wertvolle Mitarbeit.

Der uns zur Verfügung stehende Raum erlaubt uns nicht, ausführlich über das anschliessende Bankett, die Stadtbesichtigung und den Tee im Hotel Schweizerhof zu berichten. Es wurden viele Reden gehalten — unter anderem sprachen im Namen der Berner Regierung Herr Regierungsratspräsident Giovanoli, im Namen des Schweiz. Rotes Kreuzes Herr Dr. H. Martz und im Namen der Veska Herr Spitalverwalter Barben, es gab Blumen und Glückwünsche, und eine Mädchenklasse des Monbijou-Schulhauses sang in den 4 Landessprachen und führte ein reizendes Frühlingsspiel auf. Es war eine in jeder Hinsicht gelungene und unvergessliche Tagung, und die Gast-Verbände Bern, der Verband der Schule Engeried, der Verband der Bernischen Landeskirche Langenthal und der Verband der diplomierten Lindenhofschwestern, welche sie in vorbildlicher Weise organisiert hatten, dürfen des Dankes ihrer Gäste gewiss sein.

Sr. M. G.

II.

Diesem Bericht aus Schwesternkreisen, der uns freundlicherweise zugegangen ist, wollen wir nun noch einiges über diese schöne Tagung beifügen, das weniger das Sachliche, als die ganze geistige Atmosphäre, von der die Tagung getragen war, berühren möchte.

Dass der SVDK in den vergangenen Jahren unter der Leitung einer Präsidentin von ganz grossem Format stehen durfte, bewies nicht nur der Verlauf der Tagung in Bern — sondern dafür zeugte vor allem auch die grosse Anerkennung, die ihr von Seiten des Roten Kreuzes, der Armeesanität, der Behörden ausgesprochen wurde, zeugte die warme und überall fühlbare Liebe und Anhänglichkeit der Schwestern und Pfleger, welche die vom Amt zurücktretende Schw. Monica Wüest sicht- und fühlbar umgab.

Noch überzeugender aber, wenn das alles etwa für einige skeptische Schweizerseelen noch nicht genügt hätte, wirkten die Worte, die sie in ihrem umfassenden Bericht selber über den Schwesternberuf gesprochen hat, den sie bei aller materiellen Fürsorge und Besserstellung der Schwestern, doch immer wieder emporgehoben wissen möchte zu einem Beruf der dienenden Liebe — man kann auch sagen des liebenden Dienstes. Und wenn man als dankbarer Gast so hineinschauen durfte in diese vielen frohen, zufriedenen, aufgeschlossenen Frauengesichter, dann wusste man und spürte es in tiefster Seele ganz deutlich, dass unsere Schweizerschwestern — wenigstens alle diese, einer etwas reiferen und älteren Generation angehörenden, sich immer noch in allererster Linie als die Helferin der Kranken, als ihre Schwester im weitesten Sinne des Wortes fühlen, und nicht als Angestellte des Staates.

Es ist am besten, wenn wir die schönen Worte der Präsidentin folgen lassen:

Eine Organisation kann sich für ein Ziel, für ein Ideal einsetzen, aber sie wird dieses nur erreichen, wenn ein jedes ihrer Mitglieder an seinem Ort und in seinem Kreise treu mitarbeitet. Es gibt keinen Posten, an dem es nicht darauf ankäme, wer dort steht und wie er dort steht. Bedenken wir, welchen Einfluss unsere Persönlichkeit, unser Einstehen für das Wesentliche auf unsere Umgebung auszuüben vermag? Zwingt uns diese Erkenntnis nicht dazu, mehr noch als zuvor an uns selber zu arbeiten?

Man klagt heute über den zunehmenden Egoismus des einzelnen, über eine allgemeine Verflachung beim modernen Menschen als Folge der ungeheuren Betriebsamkeit, in der wir alle stehen. Diese Kritik ist berechtigt, und sie trifft auch uns. Wir müssen alles daran setzen, um zu verhüten, dass unser Beruf in den Strudel hineingezogen wird. Verlieren wir ob der Vielfalt der Pflichten nie den Blick für das Ganze, den Sinn für das Wesentliche! Nicht Wissenschaft noch Technik, sondern der kranke Mensch ist und muss Mittelpunkt des Spitales bleiben. Ihm haben beide, haben wir selbst zu dienen. Wir stehen leider in grosser Gefahr, dies zuweilen zu vergessen.

Mehr denn je brauchen wir heute Menschen, die — gleich «Wachtposten» — uns vor den drohenden Gefahren warnen und uns gleichzeitig helfen, gegen sie anzukämpfen. Heute geht es um mehr als um eine sogenannte soziale Besserstellung der Pflegeberufe; es geht um die Erhaltung ihrer geistigen Werte, gegen welche vielfach, oft getarnte, oder doch mit sehr raffinierten Mitteln, Sturm gelaufen wird. Soziale Stellung und Persönlichkeit müssen, vergessen wir dies nie, immer im Gleichgewicht stehen, wenn sie sich positiv auswirken sollen. Ist dies nicht der Fall, dann verarmen wir, und unsere Arbeit wird seelenlos, weil wir sie nicht mehr um ihrer selbst willen tun.

Die geistigen Werte innerhalb unseres Berufes zu mehren gehört zu den grossen, schönen, aber auch zu den schwersten Aufgaben unseres Verbandes.

Dem Sinne dieser Ausführungen entspricht auch die Aufforderung an die Mutterhäuser, Schulen und Verbände, dass das Interesse der Schwestern wieder mehr für den Dienst an Sanatorien und Spitälern für Chronisch-Kranke geweckt werde, weil auch diese Kranken dringend einer qualifizierten Pflege und nicht nur gewisser Handreichungen durch Hilfskräfte bedürfen. Ein Einführungskurs in Tbc.-Pflege im Schwesternheim Chalet Sana, Davos, möchte in den nächsten Wochen bei den Schwestern das Interesse für dieses Pflegegebiet neu wecken.

Dass der SVDK neben der Pflege der lokalen und individuellen Notwendigkeiten immer wieder den gesamt-schweizerischen Standpunkt über denjenigen der einzelnen Gruppe stelle ist ein Prinzip, das er stets hochhalten muss.

Mit dem Dank für das ihr bewiesene Vertrauen an alle, Schwestern, Vereine, Behörden, mit dem Dank auch an Den, von welchem die nötigen Kräfte kommen müsssen, wenn auf unserer Arbeit Segen liegen soll, schliesst Schwester Monica Wüest zum letzten Mal eine von ihr geleitete Jahresversammlung.

Bern hatte sein schönstes Festwetter bereit gemacht für die grosse Schwesternschar, die in ihren verschiedensten Trachten und in Zivil durch die Lauben, über die Plattform, die Bundesterrasse, die Kleine Schanze bummelten. Ueberall begegneten ihnen freundliche Gesichter, und hörte man anerkennende Worte. Und am nettesten war zum Schluss ein rot- und goldbekappter Bahnhofvorstand am Abend, als vor der Abfahrt des Zuges der Ostschweiz eine Schwester ihn frug, ob es einen reservierten Wagen gebe wie bei der Hinreise? Da lachte er und sagte: «Ganget nume ganz hingere — i sorge deh scho für öuch!» — Und dann, als der Zug heranbrauste, öffnete er einen II. Klass-Wagen und sagte «hopp, gleitig da iche!»

Und ebenso nett war ein Kondukteur in Zürich, der den letzten kleinen Rest der «Oestlichen» sitzen liess: «Wil Sie Schweschtere sind!».

Man sieht, die Krankenschwester hat in der Schweiz eine geachtete Stellung im Bewusstsein der Oeffentlichkeit; eine Krankenschwester in der Tracht ist auch für unsere heutige, in so vielem frivol und ruppig gewordene Bevölkerung etwas, das geachtet, geliebt und beschützt wird. Möge es immer so bleiben!

El. St.

Eine Tasse Ovomaltine zum Frühstück ist eine gute Unterlage für den ganzen Tag.

Dr. A. Wander A.-G., Bern

DITZLER CONFITÜREN

schmecken vorzüglich!

. . . und dennoch

Unter diesem Motto steht eine von den bernischen Kranken- und Invalidenorganisationen veranstaltete Ausstellung in der Berner Schulwarte. Die bis anfangs Juni dauernde Schau ist ein erster Versuch in der Schweiz, weite Kreise auf die Bestrebungen der Infirmen aufmerksam zu machen, Bestrebungen, die einenteils eine vermehrte Selbsthilfe zum Ziele haben, andernteils eine Ergänzung der Sozialversicherung durch eine Invalidenversicherung mit Abgabe von Teilrenten bei nur teilweisem Verdienst anstreben. Es geht bei der Lösung dieser Fragen nicht allein um den Körper des Behinderten, sondern ebensosehr um seine Seele. Viele Berufe, in denen der Infirme vollwertige Arbeit leisten könnte, sind ihm heute noch nicht erschlossen, weshalb die Städte zur Wiedereingliederung Gebrechlicher, von der die Ausstellung ein Modell zeigt, eine schon lange empfundene Lücke ausfüllen soll. «Arbeit statt Armenhaus», so lautet die Losung der Behinderten, die umso begründeter ist, als die Organminderwertigkeit der meisten Gebrechlichen durch eine überdurchschnittliche Leistung auf anderm Gebiet kompensiert wird. Der Behinderte lehnt Mitleid ab, aber er darf unsere Nächstenliebe erwarten.

Die Ausstellung zeigt im Parterre das Los der Gebrechlichen in alter und neuer Zeit und weist auf die Verhältnisse im Ausland hin. Im I. Stock sehn wir Invalide an der Arbeit. Sie werben damit für Verständnis, zeigen aber auch zugleich, wie viele Berufe von Behinderten ausgeübt werden können ohne irgendwelche Beeinträchtigung der Arbeitsleistung. So bedient zum Beispiel ein blinder Telefonist eine Zentrale, und man vernimmt, dass im Allgäu in einer grossen Zentrale nur von Blinden gearbeitet wird.

Die bernische Schau will Vorarbeit leisten für eine spätere gesamt-schweizerische Ausstellung, die hoffentlich in einigen Jahren durchgeführt werden kann. Im Hinblick darauf, dass die Schweiz über 100 000 Behinderte besitzt, aber nur etwa 200 Anstalten, ebensoviele Spezialheime und 12 Pro-Infirmis-Fürsorgestellen sich ihrer annehmen, verdient jede Anstrengung von Seiten der Infirmen die tatkräftige Förderung des ganzen Volkes.

Im Rahmen der Ausstellung setzte sich Prof. W. von Gonzenbach in einem Vortrag mit der Frage der Teilarbeitsfähigkeit auseinander. Er betonte, wie Arbeit Sinnerfüllung des Lebens sei und in uns allen sich das Bedürfnis äussere, uns zu betätigen, etwas zu schaffen und schöpferisch zu sein. Wer aus irgendeinem Grunde daran verhindert ist, fühlt sich unglücklich. Nicht nur der mit 60 oder 65 Jahren aus dem Arbeitsprozess Ausgeschaltete, auch der Behinderte ist ins Leere gestellt, und es ist grausam, ihm das natürliche Bedürfnis nach Erfüllung des Lebens durch Betätigung vorzuenthalten. Zugleich aber ist es unwirtschaftlich, denn die Arbeitsfähigkeit sollte nur von den Anforderungen eines Berufes aus gemessen werden. Gewisse Defekte können sogar die Leistung verbessern. Ein Schwerhöriger zum Beispiel wird viel weniger abgelenkt, kann sich also besser konzentrieren als ein normal Hörender. Immer wieder kann die Feststellung gemacht werden, dass es keine bessern Arbeitskräfte gibt als die Infirmen, sofern sie sich ihren Fähigkeiten entsprechend betätigen können was nicht selten durch Umschulung erreicht wird. In England zum Beispiel werden die Betriebe verpflichtet, je nach ihrer Grösse einen gewissen Prozentsatz von Infirmen einzustellen. Auch in der Schweiz liesse sich in dieser Hinsicht noch viel machen. Arbeit ist Pflicht und Recht zugleich, Pflicht und Recht des einzelnen und vor allem Pflicht der menschlichen Gesellschaft, in ihrem eigenen Interesse die Arbeitsfähigkeit aller ihrer Glieder in ihren Dienst zu stellen.

Mit diesen Worten schloss Prof. von Gonzenbach seine Ausführungen, die das Ziel der Ausstellung umrissen, dafür zu werben, dem Behinderten nicht Mitleid entgegenzubringen, sondern ihm zu helfen sein Leben gemäss seinen Fähigkeiten zu erfüllen.

rw.

Was Frauen schufen

Wer in Bern über die Kornhausbrücke geht oder vom Rathaus aus auf die gegenüberliegende Halde blickt, sieht jenseits der Aare mehrere grosse Gebäude. Sie gehören alle zum Salemspital, und die Schwestern, die seit Jahrzehnten die Kranken betreuen, nannte man früher kurzerhand die Dändlikerschwestern, bis sich ihr Name in Diakonissen wandelte. Eine warmherzige und klarblickende Frau, Sophie Dändliker-von Wurstemberger, gründete vor mehr als hundert Jahren dieses Werk, das sich aus kleinsten Anfängen zu seiner heutigen Grösse entwickelte. Aber die tatkräftige Bernerin wandte ihre Sorge nicht nur den Kranken zu, sie rief ein Liebeswerk für arme, verwahrloste Kinder ins Leben, das in nächster Zeit sein hundertjähriges Bestehen feiern kann. Frauen waren die Gründerinnen, Frauen betreuten als Hausmütter, Lehrerinnen und Gehilfinnen, als Komiteepräsidentinnen und Komiteemitglieder die ihrer Fürsorge anvertrauten Kinder, im Laufe der Jahre die ansehnliche Zahl von 348 der Verwahrlosung und unglücklichen Verhältnissen entrissenen jungen Menschen.

Mit einigen Freundinnen gründete Sophie Dändliker die «Association Maternelle», wobei in geschickter Weise der Gedanke der Patenschaft verwirklicht wurde. Je zwölf Frauen trugen gemeinsam die Kosten für ein Kind, und die Vorsitzende einer solchen Gruppe verpflichtete sich, das Pflegebefohlene regelmässig zu besuchen und den andern Frauen über dessen Befinden Bericht zu erstatten. Nach zwei Jahren bestanden schon sieben solcher Frauengruppen, deren Vorsitzende unter der Leitung von Frau Dändliker ein Komitee bildeten. Waren im Anfang die Kinder ins Diakonissenhaus in Pflege gegeben worden, bis sie jeweils in christlichen Familien auf dem Lande untergebracht werden konnten, so wurde schon bald ein eigenes Heim zur Notwendigkeit. Im Sommer 1862 zog die erste Hausmutter mit fünf Kindern in ein kleines Landhaus auf der Schänzilihöhe ein. Dort lebte die Wartheimfamilie 20 Jahr lang und siedelte dann nach Muri über, wo sie nun seit über 60 Jahren in einem Landhaus inmitten eines grossen Gartens daheim ist. Vielen armen und verwahrlosten Kindern wurde das «Wartheim» zu einem Zufluchtsort, das ihnen eine gedeihliche Entwicklung ermöglichte. Es geziemt sich, dankbar heute jener Frauen zu gedenken, die im Laufe eines Jahrhunderts das edle Werk trugen.

w.

In ZÜRICH Hotel AUGUSTINERHOF St. Peterstrasse 8 Tel. (051) 25 77 22

In DAVOS-PLATZ Hotel RÄTIA 2 Min. vom Bahnhof Tel. (083) 3 60 21

GEPFLEGTE ALKOHOLFREIE HOTEL-RESTAURANTS

an zentraler Lage. Gut eingerichtete Zimmer und behagliche Aufenthaltsräume. Jahresbetriebe

Leitung: Schweizer Verband Volksdienst

Vom Familiennamen der Frau

Vor einiger Zeit lasen wir im Frauenblatt eine Auseinandersetzung über «angeheiratete» Titel der Frau. Von grösserer Bedeutung als diese Auffassung des guten Geschmacks scheint mir die Beibehaltung des Mädchennamens in der Ehe. Wenn wir dem Gatten noch so freudig folgen, sei es bis ans Ende der Welt, wollen wir dennoch nicht von allem bisherigen, was uns formte, beglückte, uns ureigenst angehörte, losgerissen werden. Dass wir fortan den Namen des Mannes tragen, ist folgerichtig und verständlich, allein, nichts zwingt uns, den bisherigen aufzugeben. Er macht sich sogar sehr gut hinter demjenigen des Mannes und einem Bindestrich. Daher sollte sich jede junge Frau angewöhnen, ihren Mädchennamen immer und überall beizufügen. Sehr häufig liest man die unkorrekte, genau besehen ungültige Unterschrift: Frau X. Unterschreibt also hier lediglich die Frau eines Herrn X oder eine selbständige Person? Warum denn nicht: Marie X-Y? Die namentlich in romanischem Sprachgebiet übliche Form, der Frau selbst den Vornamen des Mannes voranzusetzen, zum Beispiel Mme Henri Blanc, als sei die Genannte wirklich nichts als die Gattin des Henri Blanc, ist tief verankerte Gewohnheit und kaum mehr zu ändern.

Gewiss, dies sind Aeusserlichkeiten und nicht von grosser Tragweite, nur gehört es sich, im Zeitalter der Gleichberechtigung, die Individualität der Frau auch in dieser Form zu dokumentieren. H.-U.

Berner Oberland

Die Kommission für die Näh- und Flickkurse der Oberl. Volkswirtschaftskammer trat dieser Tage unter dem Vorsitze von Frau Winterberger-Giger, Thun, zur ordentlichen Frühjahrs-Sitzung zusammen. Als neues Mitglied konnte Frau Wyss-Studer, Geometers, Unterseen, begrüsst werden. Nach dem Bericht der Präsidentin kamen während des abgelaufenen Winters in zahlreichen Ortschaften des Berner Oberlandes 60 Näh- und Flickkurse mit total 3000 Stunden zur Durchführung, die von 802 Frauen und Töchtern besucht waren. Die Kommissionsmitglieder gaben ihre Eindrücke über die gemachten Kursbesuche wieder, die erfreulich lauteten. Die Veranstaltungen haben sich durchwegs als wertvolles Mittel zur Förderung der wirtschaftlichen Selbsthilfe erwiesen. Die von der Kammersekretärin, Frl. Zwahlen, abgelegte Rechnung schliesst bei 17 788.40 Franken Einnahmen und 18 096.55 Franken Ausgaben mit einem Passivsaldo von 308.15 Franken ab. Auf den Herbst 1950 ist eine Zusammenkunft mit den Kursleiterinnen vorgesehen, die der Aussprache über die Gestaltung des Arbeitsplanes dienen soll.

Kleine Rundschau

Eine nachahmungswerte Patenschaft

Auf besonderen Wunsch konnte das Zentralsekretariat Pro Juventute den Kupferstechern der Landestopographie in Bern unter Mithilfe des zuständigen Pro Juventute-Bezirkes ein zweieinhalbjähriges Büblein einer hart um die Existenz ringenden Bergbauernfamilie im Berner Oberland als Patenkind zuteilen. Die Paten haben es übernommen, dem Patenkind bis zu seinem 20. Altersjahr beizustehen. Vor allem wurde jetzt schon ein Sparkassenbuch angelegt, um den Grundstein zur Finanzierung einer späteren Berufslehre zu legen. Ein ermutigendes Beispiel menschlicher Anteilnahme in einer Zeit, in der meist mit Massenzahlen gerechnet wird. (Aus Pro Juventute)

Radiosendungen für die Frauen

sr. Die Sendung «Notiers und probiers» berichtet Donnerstag, den 1. Juni, um 14.00 Uhr, von belegten Brötchen nach dänischen Rezepten und anderem mehr und «Die halbe Stunde der Frau» behandelt Freitag, den 2. Juni, um 14.00 Uhr, die Themen «Wämmer ächt d Wonig e chly umstelle?» und «Das blaue Kinderbettchen». Zum Schluss steht wiederum die beliebte Sendung «Plauderei mit den Hörerinnen» auf dem Programm.

Redaktion:
Frau El. Studer-v. Goumoëns, St. Georgenstr. 68, Winterthur, Tel. (052) 2 68 69

SCHAFFHAUSER WOLLE
MARQUE DÉPOSÉE 50 GRAMM

Alleinverkauf der BIOS-Fußfedern

Wertbeständige Möbel

MIT SCHÖNEN STOFFEN, TEPPICHEN UND VORHÄNGEN GEBEN IHRER WOHNUNG EINE PERSÖNLICHE NOTE. BESICHTIGEN SIE UNSERE AUSSTELLUNG

MEER
ATELIER FÜR MÖBEL + INNENAUSBAU
MEER + CIE AG. BERN

HELVETIA-STÄRKE

Erhältlich in Spezereihandlungen und Drogerien
STÄRKEFABRIK WÄDENSWIL

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70

Filiale Bahnhofplatz 7
Telephon 27 48 88

Detektiv Lier
Streng diskret - Erstes Spezialbüro lüftet alle Geheimnisse
Tel. 23 29 18
Löwenstr. 56 b/Bahnhof
ZÜRICH 1
a. Detektiv d. Stadt Zürich u. Fremdenpolizei
38 Jahre Praxis

Zweifel OBSTESSIG
naturrein, mild und bekömmlich

Masterei Zweifel & Co. Zürich-Höngg

Darum kauft s'Müeti gern im
MERKUR
Chocolade · Biscuits · Bonbons

Bettfedern Reinigung
SCHLICHTIG, Storchengasse 16
Zürich 1, Tel. (051) 23 14 09
Auto-Abholdienst

G. Luginbühl Tel. 32 78 26
Rämistrasse 38, ZÜRICH 7, beim Pfauen
Vertrauenhaus für schöne Polstermöbel, gute Bettwaren, Vorhänge usw.

ORO
das altbewährte, feinste Kochfett
zum KOCHEN, BRATEN, BACKEN
Fabr.: Flad & Burkhardt A.-G., Zürich-Oerlikon

Der heimelige Teeraum
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BERTSCHI, SOHN
ZÜRICH

Hiltl
Unsere Frauen
trinken ihren Kaffee bei Hiltl im Vegetarischen Restaurant Zürich 1 Sihlstraße 26/28
Ausgesuchte Menus nach Dr. Bircher-Benner. Diät- und Rohkostspeisen sorgfältig zubereitet. Eig. Konditorei. Behagl Räume im Parterre und 1. Stock.

TELEPHON 3 46 86
TELEGRAMM-ADRESSE: BLUMENKRÄMER
Blumenkrämer
„Das Haus, das jeden zufriedenstellt"
ZÜRICH
BAHNHOFSTRASSE 38